

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

Fassung Juni 2015	Fassung Oktober 2016, gültig ab 1.6.2017
<p>A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</p> <p>1 ART UND UMFANG DER DIENSTLEISTUNG 1.1 BusinessNet Smart ist ein besonderes Dienstleistungsprodukt der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden kurz: Bank), das hinsichtlich bestimmter Geschäfte eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht. Voraussetzung für die Nutzung des BusinessNet Smart ist der Abschluss der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet Smart der UniCredit Bank Austria AG“ (im Folgenden „Vereinbarung“).</p> <p>1.2 Im Rahmen des BusinessNet Smart können ein Vertragsinhaber (d.h. insbesondere ein Kontoinhaber oder Depotinhaber) sowie die von diesem ernannten Bedienungsberechtigten (siehe Punkt 2) mittels Datenübertragung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung Informationen abfragen, Aufträge zu Konten und Wertpapierdepots erteilen sowie insbesondere über die Kommunikationszentrale im BusinessNet Smart Willenserklärungen gegenüber der Bank abgeben. Darüber hinaus kann die Übermittlung von Informationen zu Konten und Wertpapierdepots mittels SMS oder mittels E-Mail angefordert werden. Im Rahmen von BusinessNet Smart kann auch eine für mobile Geräte (z.B. Smartphones und Tablets) optimierte Version des BusinessNet Smart („MobileBanking“) genutzt werden.</p> <p>Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten beim BusinessNet Smart richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung und allenfalls sonstigen zusätzlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen (erstreckt sich somit nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Bank zum BusinessNet Smart angebotenen Dienstleistungen).</p>	<p>A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</p> <p>1 ART UND UMFANG DER DIENSTLEISTUNG 1.1 BusinessNet Smart ist ein besonderes Dienstleistungsprodukt der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden kurz: Bank), das hinsichtlich bestimmter Geschäfte eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht. Voraussetzung für die Nutzung des BusinessNet Smart ist der Abschluss der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet Smart der UniCredit Bank Austria AG“ (im Folgenden „Vereinbarung“).</p> <p>1.2 Im Rahmen des BusinessNet Smart können ein Vertragsinhaber (d.h. insbesondere ein Kontoinhaber oder Depotinhaber) sowie die von diesem ernannten Bedienungsberechtigten (siehe Punkt 2) mittels Datenübertragung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung Informationen abfragen, Aufträge zu Konten und Wertpapierdepots erteilen sowie insbesondere über die Kommunikationszentrale im BusinessNet Smart Willenserklärungen gegenüber der Bank abgeben. Darüber hinaus kann die Übermittlung von Informationen zu Konten und Wertpapierdepots mittels SMS, Push Nachricht in der MobileBanking App der Bank Austria oder mittels E-Mail angefordert werden. Im Rahmen von BusinessNet Smart kann auch eine für mobile Geräte (z.B. Smartphones und Tablets) optimierte Version des BusinessNet Smart („MobileBanking“) genutzt werden.</p> <p>Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten beim BusinessNet Smart richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung und allenfalls sonstigen zusätzlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen (erstreckt sich somit nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Bank zum BusinessNet Smart angebotenen Dienstleistungen).</p>
<p>2 BEDIENUNGSBERECHTIGUNGEN 2.1 Der Vertragsinhaber gibt der Bank jene natürlichen Personen bekannt, die im Rahmen des BusinessNet Smart Geschäfte abwickeln können (=Bedienungsberechtigte). Abhängig vom Umfang der Transaktionskompetenz sind im BusinessNet Smart folgende Bedienungsberechtigungen zu unterscheiden:</p> <p>a) elektronische Zeichnungsberechtigung Dabei handelt es sich um die umfassende BusinessNet Smart-Berechtigung, die zur Einholung von Auskünften, zur Erfassung und rechtswirksamen Erteilung von Dispositionen berechtigt.</p>	<p>2 BEDIENUNGSBERECHTIGUNGEN 2.1 Der Vertragsinhaber gibt der Bank jene natürlichen Personen bekannt, die im Rahmen des BusinessNet Smart Geschäfte abwickeln können (=Bedienungsberechtigte). Abhängig vom Umfang der Transaktionskompetenz sind im BusinessNet Smart folgende Bedienungsberechtigungen zu unterscheiden:</p> <p>a) elektronische Zeichnungsberechtigung Dabei handelt es sich um die umfassende BusinessNet Smart-Berechtigung, die zur Einholung von Auskünften, zur Erfassung und rechtswirksamen Erteilung von Dispositionen berechtigt.</p>

**Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria -
Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung
Oktober 2016**

<p>b) elektronische Informationsberechtigung Die Informationsberechtigung ermöglicht es einem Bedienungsberechtigten, Aufträge zu erfassen und noch nicht unterfertigte Aufträge zu löschen sowie sämtliche Auskünfte zu den gewidmeten Konten und Depots zu erhalten. Ein Informationsberechtigter ist aber nicht in der Lage, mit einer TAN Aufträge zu unterfertigen und kann daher auch keine Dispositionen im BusinessNet Smart vornehmen.</p> <p>c) elektronische Erfassungsberechtigung Die Erfassungsberechtigung berechtigt im Rahmen des BusinessNet Smart zum elektronischen Erfassen von Aufträgen zu den gewidmeten Konten und Depots und beinhaltet auch die Abfrage von durch denselben Erfassungsberechtigten bereits verfassten Aufträgen zu diesen Konten bzw. Depots.</p> <p>d) BusinessNet-User ohne Konto- bzw. Depotrechte Diese Bedienungsberechtigung ermöglicht ausschließlich die Inanspruchnahme jener BusinessNet Smart-Dienstleistungen, die unabhängig von einem Konto oder Depot bei der Bank genutzt werden können.</p>	<p>b) elektronische Informationsberechtigung Die Informationsberechtigung ermöglicht es einem Bedienungsberechtigten, Aufträge zu erfassen und noch nicht unterfertigte Aufträge zu löschen sowie sämtliche Auskünfte zu den gewidmeten Konten und Depots zu erhalten. Ein Informationsberechtigter ist aber nicht in der Lage, mit einer TAN Aufträge zu unterfertigen und kann daher auch keine Dispositionen im BusinessNet Smart vornehmen.</p> <p>c) elektronische Erfassungsberechtigung Die Erfassungsberechtigung berechtigt im Rahmen des BusinessNet Smart zum elektronischen Erfassen von Aufträgen zu den gewidmeten Konten und Depots und beinhaltet auch die Abfrage von durch denselben Erfassungsberechtigten bereits verfassten Aufträgen zu diesen Konten bzw. Depots.</p> <p>d) BusinessNet-User ohne Konto- bzw. Depotrechte Diese Bedienungsberechtigung ermöglicht ausschließlich die Inanspruchnahme jener BusinessNet Smart-Dienstleistungen, die unabhängig von einem Konto oder Depot bei der Bank genutzt werden können.</p>
<p>2.2 Es obliegt dem Vertragsinhaber, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu bevollmächtigen, die die Funktion eines „Master“ ausüben. Diese Bevollmächtigung kann vom Vertragsinhaber jederzeit schriftlich widerrufen werden. Jedem Master obliegt die Verwaltung der im BusinessNet Smart vom Vertragsinhaber erteilten Bedienungsberechtigungen, d.h. dass der Master den Umfang der für die einzelnen Bedienungsberechtigungen bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf bestimmte im BusinessNet Smart angebotenen Dienstleistungen einschränken bzw. derartige Dienstleistungen freischalten kann. Diese Einschränkungen bzw. Freischaltungen wirken sich aber ausschließlich auf die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten des BusinessNet Smart, nicht jedoch auf die allenfalls zu Konten oder Depots bei der Bank bestehenden sonstigen Dispositions- und Transaktionsmöglichkeiten eines Bedienungsberechtigten außerhalb des BusinessNet Smart aus.</p>	<p>2.2 Es obliegt dem Vertragsinhaber, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu bevollmächtigen, die die Funktion eines „Master“ ausüben. Diese Bevollmächtigung kann vom Vertragsinhaber jederzeit schriftlich widerrufen werden. Jedem Master obliegt die Verwaltung der im BusinessNet Smart vom Vertragsinhaber erteilten Bedienungsberechtigungen, d.h. dass der Master den Umfang der für die einzelnen Bedienungsberechtigungen bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf bestimmte im BusinessNet Smart angebotenen Dienstleistungen einschränken bzw. derartige Dienstleistungen freischalten kann. Diese Einschränkungen bzw. Freischaltungen wirken sich aber ausschließlich auf die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten des BusinessNet Smart, nicht jedoch auf die allenfalls zu Konten oder Depots bei der Bank bestehenden sonstigen Dispositions- und Transaktionsmöglichkeiten eines Bedienungsberechtigten außerhalb des BusinessNet Smart aus.</p>
<p>2.3 Es steht im Ermessen des Vertragsinhabers, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu ermächtigen, die Funktion „BusinessService“ (siehe dazu die in Kapitel C. enthaltenen Besonderen Bedingungen) auszuüben.</p>	<p>2.3 Es steht im Ermessen des Vertragsinhabers, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu ermächtigen, die Funktion „BusinessService“ (siehe dazu die in Kapitel C. enthaltenen Besonderen Bedingungen) auszuüben.</p>
<p>2.4 Sofern es mehrere Konto bzw. Depotinhaber</p>	<p>2.4 Sofern es mehrere Konto bzw. Depotinhaber</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>gibt, können Bedienungsberechtigungen nur von allen Konto- bzw. Depotinhabern gemeinsam erteilt werden. Diese Bedienungsberechtigungen können von jedem Konto- bzw. Depotinhaber jederzeit alleine widerrufen werden.</p>	<p>gibt, können Bedienungsberechtigungen nur von allen Konto- bzw. Depotinhabern gemeinsam erteilt werden. Diese Bedienungsberechtigungen können von jedem Konto- bzw. Depotinhaber jederzeit alleine widerrufen werden.</p>
<p>2.5 Der jeweilige Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit in der „Administration“ des BusinessNet Smart im Kapitel „Sicherheit“ selbständig bestimmte Einstellungen, wie z. B. die Registrierung seines Mobilgerätes vorzunehmen.</p>	<p>2.5 Der jeweilige Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit in der „Administration“ des BusinessNet Smart im Kapitel „Sicherheit“ selbständig bestimmte Einstellungen, wie z. B. die Registrierung seines Mobilgerätes vorzunehmen.</p>
<p>3. DEFINITIONEN 3.1 Verfügernummer(= Benutzerkennung/BK) Jeder Bedienungsberechtigte erhält von der Bank eine einzigartige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Bedienungsberechtigten den zum BusinessNet Smart berechtigten Konten bzw. Depots zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Bedienungsberechtigten anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung bekannt gegeben. Die Verfügernummer kann vom Bedienungsberechtigten nicht geändert werden.</p>	<p>3. DEFINITIONEN 3.1 Verfügernummer(= Benutzerkennung/BK): Jeder Bedienungsberechtigte erhält von der Bank eine einzigartige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Bedienungsberechtigten den zum BusinessNet Smart berechtigten Konten bzw. Depots zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Bedienungsberechtigten anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung bekannt gegeben. Die Verfügernummer kann vom Bedienungsberechtigten nicht geändert werden.</p>
<p>3.2 Geheimzahl (= PIN/persönliche Identifikationsnummer): Die Geheimzahl ist eine fünfstellige Zahl, die dem Bedienungsberechtigten in einem verschlossenen Kuvert entweder anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung persönlich ausgehändigt oder auf seinen Wunsch auf dem Postweg zugesandt wird. Bei jedem Einstieg in das BusinessNet Smart muss sich der Bedienungsberechtigte unter Angabe dieser Geheimzahl authentifizieren.</p> <p>Die Geheimzahl kann vom Bedienungsberechtigten jederzeit im Rahmen des BusinessNet Smart unter Verwendung einer TAN geändert werden. Die vom Bedienungsberechtigten geänderte Geheimzahl hat mindestens fünf Stellen, höchstens aber 37 Stellen zu umfassen. Die ersten fünf Stellen haben ausschließlich aus Zahlen zu bestehen, für die restlichen Stellen können auch Buchstaben und Sonderzeichen verwendet werden und ist zwischen Groß- und Kleinschreibung zu unterscheiden. Die geänderte Geheimzahl ist sodann bei jeder Anmeldung im BusinessNet Smart anzugeben.</p> <p>Darüber hinaus kann der Bedienungsberechtigte persönlich in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten eine neue Geheimzahl anfordern. Die neue Geheimzahl wird dem Bedienungsberechtigten sodann entweder in einer vom Bedienungsberechtigten gewählten Filiale der Bank persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt.</p>	<p>3.2 Geheimzahl (= PIN/persönliche Identifikationsnummer): Die Geheimzahl ist eine fünfstellige Zahl, die dem Bedienungsberechtigten in einem verschlossenen Kuvert entweder anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung persönlich ausgehändigt oder auf seinen Wunsch auf dem Postweg zugesandt wird. Bei jedem Einstieg in das BusinessNet Smart muss sich der Bedienungsberechtigte unter Angabe dieser Geheimzahl authentifizieren.</p> <p>Die Geheimzahl kann vom Bedienungsberechtigten jederzeit im Rahmen des BusinessNet Smart unter Verwendung einer TAN geändert werden. Die vom Bedienungsberechtigten geänderte Geheimzahl hat mindestens fünf Stellen, höchstens aber 37 Stellen zu umfassen. Die ersten fünf Stellen haben ausschließlich aus Zahlen zu bestehen, für die restlichen Stellen können auch Buchstaben und Sonderzeichen verwendet werden und ist zwischen Groß- und Kleinschreibung zu unterscheiden. Die geänderte Geheimzahl ist sodann bei jeder Anmeldung im BusinessNet Smart anzugeben.</p> <p>Darüber hinaus kann der Bedienungsberechtigte persönlich in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten eine neue Geheimzahl anfordern. Die neue Geheimzahl wird dem Bedienungsberechtigten sodann entweder in einer vom Bedienungsberechtigten gewählten Filiale der Bank persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt.</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>3.3 Transaktionsnummer (= TAN) Für die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des BusinessNet Smart sind zusätzlich zu Verfügernummer (BK) und Geheimzahl (PIN) die Angabe jeweils einer Transaktionsnummer (TAN) notwendig. Mit Eingabe der TAN in dem vorgesehenen Eingabefeld sowie der Betätigung des Button „Unterschrift“ gilt ein Auftrag als erteilt bzw. eine Willenserklärung als abgegeben.</p> <p>Die Bank stellt dem Bedienungsberechtigten verschiedene TAN-Verfahren zur Nutzung im BusinessNet Smart zur Verfügung. Sollte die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genutztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen können, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dieses TAN-Verfahrens oder der Systeme, für das es eingesetzt wird, eine Einstellung rechtfertigen, oder • aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genutztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen darf, <p>wird die Bank den Vertragsinhaber über die Gründe hierfür informieren und einen kostenlosen Umstieg auf ein anderes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard anbieten. Das Anbieten eines Umstiegs kann unterbleiben, sofern der Bedienungsberechtigte bereits ein weiteres, für ihn freigeschaltetes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard nützt. Dieses Angebot wird die Bank dem Vertragsinhaber auf eine mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung für die Zustellung von Mitteilungen vereinbarten Weise (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet Smart) mitteilen. Dieses Angebot gilt als vom Vertragsinhaber angenommen, wenn er innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung dem Angebot nicht widerspricht, wobei die Bank in der Mitteilung auf die Folgen seines Stillschweigens sowie auf das dem Vertragsinhaber nach Punkt 11.3 zustehende kostenlose Kündigungsrecht hinweisen wird. Sofern der Vertragsinhaber in diesem Fall das Angebot der Bank nicht annimmt und von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht, bleiben für ihn alle jene Funktionen im BusinessNet Smart erhalten, für die keine Eingabe einer TAN erforderlich ist.</p> <p>Im Rahmen des BusinessNet Smart kann der Bedienungsberechtigte wählen, ob er eine TAN (=indizierte TAN), eine "mobileTAN" oder eine CardTAN verwenden möchte. Der Bedienungsberechtigte kann nach eigener</p>	<p>3.3 Transaktionsnummer (= TAN) Für die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des BusinessNet Smart sind zusätzlich zu Verfügernummer (BK) und Geheimzahl (PIN) die Angabe jeweils einer Transaktionsnummer (TAN) notwendig. Mit Eingabe der TAN in dem vorgesehenen Eingabefeld sowie der Betätigung des Button „Unterschrift“ gilt ein Auftrag als erteilt bzw. eine Willenserklärung als abgegeben.</p> <p>Die Bank stellt dem Bedienungsberechtigten verschiedene TAN-Verfahren zur Nutzung im BusinessNet Smart zur Verfügung. Sollte die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genutztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen können, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dieses TAN-Verfahrens oder der Systeme, für das es eingesetzt wird, eine Einstellung rechtfertigen, oder • aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genutztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen darf, <p>wird die Bank den Vertragsinhaber über die Gründe hierfür informieren und einen kostenlosen Umstieg auf ein anderes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard anbieten. Das Anbieten eines Umstiegs kann unterbleiben, sofern der Bedienungsberechtigte bereits ein weiteres, für ihn freigeschaltetes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard nützt. Dieses Angebot wird die Bank dem Vertragsinhaber auf eine mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung für die Zustellung von Mitteilungen vereinbarten Weise (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet Smart) mitteilen. Dieses Angebot gilt als vom Vertragsinhaber angenommen, wenn er innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung dem Angebot nicht widerspricht, wobei die Bank in der Mitteilung auf die Folgen seines Stillschweigens sowie auf das dem Vertragsinhaber nach Punkt 11.3 zustehende kostenlose Kündigungsrecht hinweisen wird. Sofern der Vertragsinhaber in diesem Fall das Angebot der Bank nicht annimmt und von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht, bleiben für ihn alle jene Funktionen im BusinessNet Smart erhalten, für die keine Eingabe einer TAN erforderlich ist.</p> <p>Im Rahmen des BusinessNet Smart kann der Bedienungsberechtigte wählen, ob er eine "mobileTAN" oder eine CardTAN verwenden möchte. Der Bedienungsberechtigte kann nach eigener Entscheidung innerhalb der für ihn</p>
---	--

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>Entscheidung innerhalb der für ihn freigeschalteten TAN-Methoden auch abwechselnd verschiedene dieser TAN einsetzen.</p>	<p>freigeschalteten TAN-Methoden auch abwechselnd verschiedene dieser TAN einsetzen.</p>
<p>a) iTAN Möchte der Bedienungsberechtigte das iTAN-Verfahren verwenden, wird ihm anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung – sofern er nicht schon aufgrund eines anderen, von ihm genutzten Dienstleistungsproduktes der Bank über einen TAN-Brief verfügt – ein TAN-Brief persönlich ausgehändigt oder auf seinen Wunsch auf dem Postweg zugesandt. Ein TAN-Brief beinhaltet jeweils mehrere gültige Transaktionsnummern. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden und verliert danach ihre Gültigkeit. Die einzelnen TAN eines TAN-Briefes sind nummeriert. Für die Unterfertigung eines im BusinessNet Smart erfassten Überweisungsauftrages muss der Kunde die TAN mit jener Anfangsnummer eingeben, zu der ihn das BusinessNet Smart-System auffordert. Wird die Transaktion nicht mit der Eingabe der geforderten iTAN fortgesetzt, verliert diese iTAN ihre Gültigkeit.</p> <p>TAN-Briefe werden dem Bedienungsberechtigten entsprechend der mit ihm in der Vereinbarung getroffenen Regelung entweder automatisch zugesandt oder können persönlich in einer vom Bedienungsberechtigten gewählten Filiale während der Öffnungszeiten zur Abholung oder Zusendung auf dem Postweg angefordert werden. Ein neuer TAN-Brief wird immer automatisch erstellt, sobald 10 TAN eines TAN-Briefes verbraucht wurden. Auf diese Weise kann der Bedienungsberechtigte gleichzeitig mehrere TAN-Briefe mit noch nicht verwendeten TAN besitzen, wobei jedoch immer nur die TAN der beiden letzterstellten TAN-Briefe Gültigkeit haben. Mit der Aushändigung eines direkt in der Filiale angeforderten TAN-Briefes werden sämtliche TAN aller zuvor erstellten TAN-Briefe des Kunden sofort ungültig.</p>	<p>Streichung</p>
<p>b) mobileTAN Möchte der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren verwenden, kann er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale oder schriftlich auf dem Postweg oder – sofern er mit der Bank die Nutzung der iTAN bereits vereinbart hat – elektronisch im OnlineBanking durch Verwendung einer iTAN mitteilen. Verwendet der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren, bekommt er die für die Unterfertigung einer bereits erfassten BusinessNet Smart -Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale oder – ausschließlich im Falle einer Online-Anmeldung unter Verwendung einer iTAN – elektronisch der Bank rechtzeitig vor</p>	<p>a) mobileTAN Möchte der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren verwenden, kann er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale oder schriftlich auf dem Postweg oder – sofern er mit der Bank die Nutzung der iTAN bereits vereinbart hat – elektronisch im OnlineBanking durch Verwendung einer iTAN mitteilen. Verwendet der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren, bekommt er die für die Unterfertigung einer bereits erfassten BusinessNet Smart-Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) oder Push Nachricht (Nachricht an die MobileBanking App der Bank Austria) auf ein mobiles Gerät (wie z.B. Mobiltelefon oder Tablet) übermittelt. Für die SMS Benachrichtigung ist die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons vom Bedienungsberechtigten</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>der erstmaligen Verwendung des mobileTAN-Verfahrens bekannt zu geben.</p> <p>Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann durch den Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale der Bank oder - sofern dem Bedienungsberechtigten eine SMS auf die bei der Bank bisher gespeicherte Mobiltelefonnummer gesendet werden kann - im OnlineBanking mittels mobileTAN geändert werden. Die Änderungsmöglichkeit via BusinessNet Smart kann aus Sicherheitsgründen von Seiten der Bank ausgesetzt werden, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen.</p> <p>In der SMS mit der mobileTAN werden dem Kunden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.</p> <p>Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die per SMS gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (z.B. IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.</p> <p>Der Bedienungsberechtigte kann nur dann eine SMS mit einer mobileTAN auf das Mobiltelefon erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B.,</p> <ul style="list-style-type: none">• dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen,• dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und• dass sich der Bedienungsberechtigte in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.	<p>persönlich in einer Filiale rechtzeitig vor der erstmaligen Verwendung des mobileTAN-Verfahrens bekannt zu geben.</p> <p>Die für die SMS bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann durch den Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale der Bank oder - sofern dem Bedienungsberechtigten eine SMS auf die bei der Bank bisher gespeicherte Mobiltelefonnummer gesendet werden kann - im OnlineBanking mittels mobileTAN geändert werden. Die Änderungsmöglichkeit via BusinessNet Smart kann aus Sicherheitsgründen von Seiten der Bank ausgesetzt werden, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen. Der Kunde kann im BusinessNet Smart unter Verwendung einer gültigen mobileTAN zwischen der Zustellung von mobileTAN per SMS oder Push Nachricht wechseln.</p> <p>In der SMSNachricht mit der mobileTAN werden dem Kunden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.</p> <p>Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die per SMS in der Nachricht gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (z.B. IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.</p> <p>Zustellung der mobileTAN per SMS: Der Bedienungsberechtigte kann nur dann eine SMS mit einer mobileTAN auf das Mobiltelefon erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen,• dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und• dass sich der Bedienungsberechtigte in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht. <p>Zustellung der mobileTAN per Push Nachricht:</p>
---	---

**Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria -
Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung
Oktober 2016**

	<p>Der Kunde kann nur dann eine Push Nachricht mit einer mobileTAN auf ein mobiles Device wie Smartphone oder Tablet erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von Push Nachrichten erfüllt sind, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass eine aktuelle Version der MobileBanking App der Bank Austria installiert ist, • dass das Gerät in der Geräteverwaltung der MobileBanking App aktiviert und für den Empfang der mobileTAN Push vorgesehen ist, • dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das eine Internet Datenverbindung über seinen Mobiltelefonprovider oder per WLAN über einen Netzbetreiber gegeben ist.
<p>c) CardTAN Möchte der Bedienungsberechtigte das CardTAN-Verfahren verwenden, hat er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale der Bank oder schriftlich per Post oder – sofern er mit der Bank die Nutzung der iTAN oder der mobileTAN bereits vereinbart hat – elektronisch im BusinessNet Smart durch Verwendung einer iTAN oder mobileTAN mitteilen. Für die Verwendung des CardTAN-Verfahrens benötigt er eine aktive (weder gesperrte noch abgelaufene) CardTAN-fähige Bankkarte der Bank (z.B. Maestro-Karte der Bank) und einen speziellen Kartenleser (CardTAN-Generator). Ein CardTAN-Generator kann vom Bedienungsberechtigten insbesondere direkt bei der Bank erworben werden.</p> <p>Nachdem die Bankkarte in den CardTAN-Generator eingeführt wird, werden bestimmte Daten der im BusinessNet Smart vorzunehmenden Transaktion entweder über eine optische Schnittstelle (siehe Modus „Flicker“) oder durch manuelle Eingabe im CardTAN-Generator erfasst und verarbeitet. Dann wird über ein spezielles, auf dem Chip der Bankkarte gespeichertes Programm eine CardTAN erzeugt. Die CardTAN ist sodann vom Kunden im BusinessNet Smart einzugeben und wird von Seiten der Bank auf Gültigkeit geprüft.</p> <p>Der CardTAN-Generator kann im Modus "Flicker" oder "manuelle Eingabe" verwendet werden. Der Modus "Flicker" ist die einfachere Methode, bei Problemen mit der Wiedergabe oder Übernahme des Flicker-Codes kann durch den Kunden durch Nutzung einer im BusinessNet Smart angebotenen Umschaltmöglichkeit auf "manuelle Eingabe am CardTAN-Generator " umgeschaltet werden.</p> <p>Modus „Flicker“: Die für die Berechnung der CardTAN erforderlichen Transaktionsdaten werden vom Bankserver mittels einer schwarzweiß blinkenden Grafik über optische Schnittstellen vom Bildschirm des Eingabegeräts des Kunden (z.B. Computer, Tablet, etc) an den CardTAN-Generator übertragen. Diese Transaktionsdaten, welche die</p>	<p>b) CardTAN Möchte der Bedienungsberechtigte das CardTAN-Verfahren verwenden, hat er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale der Bank oder schriftlich per Post oder – sofern er mit der Bank die Nutzung der mobileTAN bereits vereinbart hat – elektronisch im BusinessNet Smart durch Verwendung einer mobileTAN mitzuteilen. Für die Verwendung des CardTAN-Verfahrens benötigt er eine aktive (weder gesperrte noch abgelaufene) CardTAN-fähige Bankkarte der Bank (z.B. Maestro-Karte der Bank) und einen speziellen Kartenleser (CardTAN-Generator). Ein CardTAN-Generator kann vom Bedienungsberechtigten insbesondere direkt bei der Bank erworben werden.</p> <p>Nachdem die Bankkarte in den CardTAN-Generator eingeführt wird, werden bestimmte Daten der im BusinessNet Smart vorzunehmenden Transaktion entweder über eine optische Schnittstelle (siehe Modus „Flicker“) oder durch manuelle Eingabe im CardTAN-Generator erfasst und verarbeitet. Dann wird über ein spezielles, auf dem Chip der Bankkarte gespeichertes Programm eine CardTAN erzeugt. Die CardTAN ist sodann vom Kunden im BusinessNet Smart einzugeben und wird von Seiten der Bank auf Gültigkeit geprüft.</p> <p>Der CardTAN-Generator kann im Modus "Flicker" oder "manuelle Eingabe" verwendet werden. Der Modus "Flicker" ist die einfachere Methode, bei Problemen mit der Wiedergabe oder Übernahme des Flicker-Codes kann durch den Kunden durch Nutzung einer im BusinessNet Smart angebotenen Umschaltmöglichkeit auf "manuelle Eingabe am CardTAN-Generator " umgeschaltet werden.</p> <p>Modus „Flicker“: Die für die Berechnung der CardTAN erforderlichen Transaktionsdaten werden vom Bankserver mittels einer schwarz-weiß blinkenden Grafik über optische Schnittstellen vom Bildschirm des Eingabegeräts des Kunden (z.B. Computer, Tablet, etc) an den CardTAN-Generator übertragen. Diese Transaktionsdaten, welche die</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>vom Kunden zu autorisierende Transaktion repräsentieren, werden zur Überprüfung durch den Benutzer am Display des CardTANGenerators angezeigt. Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Kunde verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten (z.B. bei Zahlungsaufträgen IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.</p> <p>Modus „manuelle Eingabe“: Dabei müssen bestimmte auf der Eingabemaske im BusinessNet Smart abgefragte Transaktionsdaten durch den Kunden selbstständig am CardTAN-Generator erfasst werden. Eine Beschreibung der bei der manuellen Eingabe erforderlichen Schritte kann der Kunde entweder direkt im BusinessNet Smart in einem Hilfe-Menü abfragen oder der Bedienungsanleitung des CardTAN-Generators entnehmen. Beim Modus "manuelle Eingabe" hat der Kunde die eingegebenen Daten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.</p> <p>Eine CardTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie erzeugt wurde. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Erzeugung der CardTAN verändert wurde, kann diese CardTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue CardTAN vom CardTAN-Generator erzeugt werden. Sobald eine CardTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.</p>	<p>vom Kunden zu autorisierende Transaktion repräsentieren, werden zur Überprüfung durch den Benutzer am Display des CardTAN-Generators angezeigt. Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Kunde verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten (z.B. bei Zahlungsaufträgen IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.</p> <p>Modus „manuelle Eingabe“: Dabei müssen bestimmte auf der Eingabemaske im BusinessNet Smart abgefragte Transaktionsdaten durch den Kunden selbstständig am CardTAN-Generator erfasst werden. Eine Beschreibung der bei der manuellen Eingabe erforderlichen Schritte kann der Kunde entweder direkt im BusinessNet Smart in einem Hilfe-Menü abfragen oder der Bedienungsanleitung des CardTAN-Generators entnehmen. Beim Modus "manuelle Eingabe" hat der Kunde die eingegebenen Daten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.</p> <p>Eine CardTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie erzeugt wurde. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Erzeugung der CardTAN verändert wurde, kann diese CardTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue CardTAN vom CardTAN-Generator erzeugt werden. Sobald eine CardTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.</p>
<p>3.4 Persönliche Identifikationsmerkmale Verfügernummer (BK), Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) bilden beim BusinessNet Smart die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden.</p>	<p>3.4 Persönliche Identifikationsmerkmale Verfügernummer (BK), Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) bilden beim BusinessNet Smart die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden.</p>
<p>3.5 „Ein-Passwort-System“ Die Bank verwendet im Rahmen des BusinessNet Smart und auch bei einigen anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist, das „Ein-Passwort-System“. Das heißt, dass ein Bedienungsberechtigter immer nur eine einzige Verfügernummer und eine einzige Geheimzahl erhält, die dann bei sämtlichen Konten bzw Depots zu verwenden sind, bei denen der Bedienungsberechtigte zum BusinessNet Smart (bzw. zu anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist) berechtigt ist. Kommt es zu einer Sperre der Verfügernummer, können vom Kunden keine Geschäfte, bei denen die Verwendung dieser</p>	<p>3.5 „Ein-Passwort-System“ Die Bank verwendet im Rahmen des BusinessNet Smart und auch bei einigen anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist, das „Ein-Passwort-System“. Das heißt, dass ein Bedienungsberechtigter immer nur eine einzige Verfügernummer und eine einzige Geheimzahl erhält, die dann bei sämtlichen Konten bzw Depots zu verwenden sind, bei denen der Bedienungsberechtigte zum BusinessNet Smart (bzw. zu anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist) berechtigt ist. Kommt es zu einer Sperre der Verfügernummer, können vom Kunden keine Geschäfte, bei denen die Verwendung dieser</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

Verfügernummer erforderlich ist, getätigt werden.	Verfügernummer erforderlich ist, getätigt werden.
<p>4 AUTHENTIFIZIERUNG Die Bank prüft die Berechtigung der Bedienungsberechtigten für die Nutzung des BusinessNet Smart anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale unter besonderer Berücksichtigung der von einem Master (siehe Punkt 2.2) vorgenommenen Einschränkungen betreffend diesen Bedienungsberechtigten.</p>	<p>4 AUTHENTIFIZIERUNG Die Bank prüft die Berechtigung der Bedienungsberechtigten für die Nutzung des BusinessNet Smart anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale unter besonderer Berücksichtigung der von einem Master (siehe Punkt 2.2) vorgenommenen Einschränkungen betreffend diesen Bedienungsberechtigten.</p>
<p>5 TRANSAKTIONEN ÜBER BUSINESSNET SMART 5.1 Die Dispositionen und Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) können über BusinessNet Smart grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die Bank übermittelt werden. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, ist in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein Servicefenster vorgesehen. In diesem Zeitraum kann BusinessNet Smart bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Je nach Art der Service- und Wartungsarbeiten wird die Bank rechtzeitig durch einen Hinweis im BusinessNet Smart sowie auf der Homepage darauf aufmerksam machen.</p>	<p>5 TRANSAKTIONEN ÜBER BUSINESSNET SMART 5.1 Die Dispositionen und Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) können über BusinessNet Smart grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die Bank übermittelt werden. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, ist in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein Servicefenster vorgesehen. In diesem Zeitraum kann BusinessNet Smart bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Je nach Art der Service- und Wartungsarbeiten wird die Bank rechtzeitig durch einen Hinweis im BusinessNet Smart sowie auf der Homepage darauf aufmerksam machen.</p>
<p>5.2 Der Bedienungsberechtigte stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Verfügernummer und seiner Geheimzahl in das BusinessNet Smart einloggt. Sodann erhält er im BusinessNet Smart seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenübertragungsleitung via Internet einzufügen. Jedenfalls hat der Bedienungsberechtigte bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator des Empfängers anzugeben. Macht der Bedienungsberechtigte über diesen hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere den Namen des Empfängers oder den Verwendungszweck, sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei der Ausführung der Transaktion seitens der Bank unbeachtet. Sodann hat der Bedienungsberechtigte die gewünschte Transaktion durch die Eingabe der jeweils gültigen TAN und anschließende Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons abzuschließen.</p>	<p>5.2 Der Bedienungsberechtigte stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Verfügernummer und seiner Geheimzahl in das BusinessNet Smart einloggt. Sodann erhält er im BusinessNet Smart seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenübertragungsleitung via Internet einzufügen. Jedenfalls hat der Bedienungsberechtigte bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator des Empfängers anzugeben. Macht der Bedienungsberechtigte über diesen hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere den Namen des Empfängers oder den Verwendungszweck, sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei der Ausführung der Transaktion seitens der Bank unbeachtet. Sodann hat der Bedienungsberechtigte die gewünschte Transaktion durch die Eingabe der jeweils gültigen TAN und anschließende Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons abzuschließen.</p>
<p>5.3 Sofern Dispositionen im Rahmen von BusinessNet Smart nur von zwei elektronisch zeichnungsberechtigten Personen gemeinsam vorgenommen werden dürfen („kollektives Zeichnungsrecht“), ist dafür die Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale beider</p>	<p>5.3 Sofern Dispositionen im Rahmen von BusinessNet Smart nur von zwei elektronisch zeichnungsberechtigten Personen gemeinsam vorgenommen werden dürfen („kollektives Zeichnungsrecht“), ist dafür die Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale beider</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>elektronisch Zeichnungsberechtigter erforderlich. In diesem Fall ist eine Transaktion erst mit Eingabe der zweiten TAN der jeweils kollektiv zeichnungsberechtigten Personen und anschließender Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons rechtswirksam erteilt.</p>	<p>elektronisch Zeichnungsberechtigter erforderlich. In diesem Fall ist eine Transaktion erst mit Eingabe der zweiten TAN der jeweils kollektiv zeichnungsberechtigten Personen und anschließender Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons rechtswirksam erteilt.</p>
<p>5.4 Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via BusinessNet Smart bei der Bank einlangt, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht eine Transaktion via BusinessNet Smart nicht an einem Geschäftstag der Bank oder aber nach einem Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstages ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen. Die Bank veröffentlicht diese Uhrzeiten in den „Informationen der UniCredit Bank Austria AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“, welche sie elektronisch auf ihrer Homepage bereithält oder in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigt oder postalisch übermittelt.</p> <p>Der Bedienungsberechtigte kann auch vorsehen, dass der Auftrag an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen.</p>	<p>5.4 Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via BusinessNet Smart bei der Bank einlangt, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht eine Transaktion via BusinessNet Smart nicht an einem Geschäftstag der Bank oder aber nach einem Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstages ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen. Die Bank veröffentlicht diese Uhrzeiten in den „Informationen der UniCredit Bank Austria AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“, welche sie elektronisch auf ihrer Homepage bereithält oder in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigt oder postalisch übermittelt.</p> <p>Der Bedienungsberechtigte kann auch vorsehen, dass der Auftrag an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>5.5 Im Rahmen des BusinessNet Smart können zu einem Konto beliebig viele Überweisungsaufträge erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Ausmaß der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung zulässig. Der Bedienungsberechtigte hat auch die Möglichkeit mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.</p>	<p>5.5 Im Rahmen des BusinessNet Smart können zu einem Konto beliebig viele Überweisungsaufträge erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Ausmaß der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung zulässig. Der Bedienungsberechtigte hat auch die Möglichkeit mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.</p>
<p>5.6 Allgemeines über Limite bei iTAN, bei mobileTAN und bei CardTAN: 5.6.1 Beim BusinessNet Smart können entweder Tageslimite oder Transaktionslimite eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu der Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Bedienungsberechtigten (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN erteilt werden können.</p>	<p>5.6 Allgemeines über Limite bei mobileTAN und bei CardTAN: 5.6.1 Beim BusinessNet Smart können entweder Tageslimite oder Transaktionslimite eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu der Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Bedienungsberechtigten (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN erteilt werden können.</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>5.6.2 Ein Limit kann entweder von der Bank einseitig festgelegt (siehe Punkt 5.6.3) oder zwischen Bank und Vertragsinhaber einvernehmlich vereinbart werden (siehe Punkt 5.6.4). In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.</p>	<p>5.6.2 Ein Limit kann entweder von der Bank einseitig festgelegt (siehe Punkt 5.6.3) oder zwischen Bank und Vertragsinhaber einvernehmlich vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.</p>
<p>5.6.3 Die Bank ist berechtigt, ein bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Kunden einzuführen oder herabzusetzen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder • der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht. <p>Die Bank wird den Kunden über eine solche Einführung oder Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Einführung oder Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren.</p>	<p>5.6.3 Die Bank ist berechtigt, ein bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Kunden einzuführen oder herabzusetzen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder • der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht. <p>Die Bank wird den Kunden über eine solche Einführung oder Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Einführung oder Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren.</p>
<p>5.6.4 Die Einführung oder die Änderung eines bankseitigen Limits ist ohne Vorliegen der in Punkt 5.6.3 angeführten Voraussetzungen nur mit Zustimmung des Vertragsinhabers möglich. Eine Zustimmung kann der Vertragsinhaber insbesondere derart erteilen, dass er innerhalb von zwei Monate nach Verständigung des Vertragsinhabers über die angebotene Änderung es unterlässt, einen schriftlichen Widerspruch gegen die Einführung oder Änderung eines Limits bei der Bank zu erheben. Die Bank wird den Vertragsinhaber in der Verständigung auf die angebotene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Der Vertragsinhaber ist außerdem berechtigt, bis zum Wirksamwerden dieser Änderung die Vereinbarung kostenlos zu kündigen.</p>	<p>5.6.4 Die Einführung oder die Änderung eines bankseitigen Limits ist ohne Vorliegen der in Punkt 5.6.3 angeführten Voraussetzungen nur mit Zustimmung des Vertragsinhabers möglich. Eine Zustimmung kann der Vertragsinhaber insbesondere derart erteilen, dass er innerhalb von zwei Monate nach Verständigung des Vertragsinhabers über die angebotene Änderung es unterlässt, einen schriftlichen Widerspruch gegen die Einführung oder Änderung eines Limits bei der Bank zu erheben. Die Bank wird den Vertragsinhaber in der Verständigung auf die angebotene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt. Der Vertragsinhaber ist außerdem berechtigt, bis zum Wirksamwerden dieser Änderung die Vereinbarung kostenlos zu kündigen.</p>
<p>5.6.5 Der Bedienungsberechtigte kann innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.5.2) direkt im BusinessNet Smart jederzeit unter Verwendung einer gültigen TAN ein persönliches Transaktionslimit setzen.</p>	<p>5.6.4 Der Bedienungsberechtigte kann innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.5.2) direkt im BusinessNet Smart jederzeit unter Verwendung einer gültigen TAN ein persönliches Transaktionslimit setzen.</p>
<p>5.7 Limit bei iTAN, mobileTAN und CardTAN GÜLTIG VON 01.06.2015 bis 15.07.2015 5.7.1 Limit bei iTAN Beim iTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Limit. 5.7.2 Limit bei mobileTAN und CardTAN Beim mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Limit. 5.7 Limit bei iTAN, mobileTAN und CardTAN GÜLTIG AB 16.07.2015</p>	<p>Streichung</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>5.7.1 Limit bei iTAN Mit dem Vertragsinhaber wird ein Tageslimit von EUR 300,- pro Bedienungsberechtigten vereinbart (außer bei Eigenüberträgen und Wertpapieraufträgen). Pro Kalendertag können daher von jedem einzelnen Bedienungsberechtigten nur Überweisungsaufträge mit einem Gesamtüberweisungsbetrag von höchstens EUR 300,- erteilt werden, unabhängig davon, wie viele iTAN der Bedienungsberechtigte verwendet.</p>	
<p>5.7.2 Limit bei mobileTAN und bei CardTAN Beim mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Tageslimit.</p>	<p>5.7 Limit bei mobileTAN und CardTAN Beim mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Tageslimit.</p>
<p>5.8 Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des BusinessNet Smart eingegangener Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist aber bis 24:00 Uhr des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im BusinessNet Smart unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.</p>	<p>5.8 Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des BusinessNet Smart eingegangener Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist aber bis 24:00 Uhr des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im BusinessNet Smart unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.</p>
<p>5.9 eps Online-Überweisung Sofern kein kollektives Zeichnungsrecht besteht (siehe Punkt 5.3), können im Rahmen des BusinessNet Smart auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes Bezahlverfahren bei Einkäufen im Internet und bei der Inanspruchnahme von EGovernment-Dienstleistungen. Der Bedienungsberechtigte erhält dabei auf der Website des Internet-Shops bzw. auf der EGovernment-Webseite, die jeweils mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung gekennzeichnet sind, die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer/BK und Geheimzahl/PIN direkt in das BusinessNet Smart einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im BusinessNet Smart durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt 5.2). Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifische Daten des Bedienungsberechtigten von einer dritten Stelle abgefragt oder zwischengespeichert, da der Bedienungsberechtigte sich dabei direkt auf der Website der Bank in das BusinessNet Smart einloggt und dort den Überweisungsauftrag freigibt. Im Rahmen der Abwicklung einer eps Online-Überweisung werden von der Bank auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Bedienungsberechtigten garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government-Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der</p>	<p>5.9 eps Online-Überweisung Sofern kein kollektives Zeichnungsrecht besteht (siehe Punkt 5.3), können im Rahmen des BusinessNet Smart auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes Bezahlverfahren bei Einkäufen im Internet und bei der Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Bedienungsberechtigte erhält dabei auf der Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite, die jeweils mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung gekennzeichnet sind, die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer/BK und Geheimzahl/PIN direkt in das BusinessNet Smart einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im BusinessNet Smart durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt 5.2). Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifische Daten des Bedienungsberechtigten von einer dritten Stelle abgefragt oder zwischen-gespeichert, da der Bedienungsberechtigte sich dabei direkt auf der Website der Bank oder in der MobileBanking App der Bank in das BusinessNet Smart einloggt und dort den Überweisungsauftrag freigibt. Im Rahmen der Abwicklung einer eps Online-Überweisung werden von der Bank auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Bedienungsberechtigten garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>Bedienungsberechtigte diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann. Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Bedienungsberechtigte eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im BusinessNet Smart vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.</p>	<p>Government-Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Bedienungsberechtigte diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann. Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Bedienungsberechtigte eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im BusinessNet Smart vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.</p>
<p>6 SORGFALTSPFLICHTEN 6.1 Der Vertragsinhaber und der jeweilige Bedienungsberechtigte sind auch im eigenen Interesse verpflichtet, PIN und TAN geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, außer die abgefragten Stellen der Geheimzahl sowie das Lösungswort im Zuge der Authentifizierung und Autorisierung im Rahmen der Funktion BusinessService gem. Kapitel C., Punkt 2). Sobald der Vertragsinhaber bzw. ein Bedienungsberechtigter den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner PIN oder TAN hat oder eine nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet Smart erfolgt ist, hat er seine Geheimzahl unverzüglich zu ändern und den Verdacht bzw. die nicht autorisierte Nutzung unverzüglich der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu melden. Dem Bedienungsberechtigten wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbstständig zu ändern.</p>	<p>6 SORGFALTSPFLICHTEN 6.1 Der Vertragsinhaber und der jeweilige Bedienungsberechtigte sind auch im eigenen Interesse verpflichtet, PIN und TAN geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, außer die abgefragten Stellen der Geheimzahl sowie das Lösungswort im Zuge der Authentifizierung und Autorisierung im Rahmen der Funktion BusinessService gem. Kapitel C., Punkt 2). Sobald der Vertragsinhaber bzw. ein Bedienungsberechtigter den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner PIN oder TAN hat oder eine nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet Smart erfolgt ist, hat er seine Geheimzahl unverzüglich zu ändern und den Verdacht bzw. die nicht autorisierte Nutzung unverzüglich der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu melden. Dem Bedienungsberechtigten wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbstständig zu ändern.</p>
<p>6.2 Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit 'https://online.bankaustria.at/' bzw. für das Browserbasierte MobileBanking nicht mit https://mobile.bankaustria.at/ beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweisdaruf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, um dem Vertragsinhaber bzw. dem Bedienungsberechtigten dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank, den Anmeldevorgang abzubrechen und - sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden - unverzüglich die BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu verständigen.</p>	<p>6.2 Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit https://online.bankaustria.at/ oder https://banking.bankaustria.at/ bzw. für das browserbasierte MobileBanking nicht mit https://mobile.bankaustria.at/ beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schloss-symbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweisdaruf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, um dem Vertragsinhaber bzw. dem Bedienungsberechtigten dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank, den Anmeldevorgang abzubrechen und - sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden - unverzüglich die BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu verständigen.</p>
<p>6.3 Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist</p>	<p>6.3 Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die per SMS gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten auf Übereinstimmung mit ihrem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.b). Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.c). Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "manueller Eingabe" hat der Bedienungsberechtigte die von ihm am CardTAN-Generator eingegebenen Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem im BusinessNet Smart erfassten Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.</p>	<p>der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die per SMS in der Nachricht gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten auf Übereinstimmung mit ihrem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.a). Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.c). Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "manueller Eingabe" hat der Bedienungsberechtigte die von ihm am CardTAN-Generator eingegebenen Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem im BusinessNet Smart erfassten Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.</p>
<p>6.4 Um dritten Personen nicht eine Benutzung der BusinessNet Smart-Dienstleistungen zu ermöglichen, ist ein Bedienungsberechtigter verpflichtet, regelmäßig nach Abschluss oder im Falle einer Unterbrechung der Tätigkeit im BusinessNet Smart die Datenübertragungsleitung zur Bank abubrechen („ausloggen“).</p>	<p>6.4 Um dritten Personen nicht eine Benutzung der BusinessNet Smart-Dienstleistungen zu ermöglichen, ist ein Bedienungsberechtigter verpflichtet, regelmäßig nach Abschluss oder im Falle einer Unterbrechung der Tätigkeit im BusinessNet Smart die Datenübertragungsleitung zur Bank abubrechen („ausloggen“).</p>
<p>6.5 Der Vertragsinhaber und der Bedienungsberechtigte sind verpflichtet bei der Nutzung von BusinessNet Smart die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 5.2) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontoforderung vorhanden ist.</p>	<p>6.5 Der Vertragsinhaber und der Bedienungsberechtigte sind verpflichtet bei der Nutzung von BusinessNet Smart die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 5.2) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontoforderung vorhanden ist.</p>
<p>6.6 Missbrauch und Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet Smart hat der Vertragsinhaber oder ein Bedienungsberechtigter unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) anzuzeigen.</p>	<p>6.6 Missbrauch und Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet Smart hat der Vertragsinhaber oder ein Bedienungsberechtigter unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) anzuzeigen.</p>
<p>7 BERICHTIGUNG VON NICHT AUTORISIERTEN ZAHLUNGSVORGÄNGEN Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Vertragsinhaber jedenfalls dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach</p>	<p>7 BERICHTIGUNG VON NICHT AUTORISIERTEN ZAHLUNGSVORGÄNGEN Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Vertragsinhaber jedenfalls dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Vertragsinhaber die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu Lasten seines Kontos ausgeführt wurden (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht. Andere Ansprüche des Vertragsinhabers auf Berichtigung werden dadurch nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Vertragsinhaber die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu Lasten seines Kontos ausgeführt wurden (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht. Andere Ansprüche des Vertragsinhabers auf Berichtigung werden dadurch nicht ausgeschlossen.</p>
<p>8 SPERREN 8.1 Jeder Vertragsinhaber und jeder Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit, seine Verfügernummer wie folgt sperren zu lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten BusinessNet-Hotline, deren Telefonnummer dem Kunden auf der Internet-Seite www.bankaustria.at abrufbar ist, sowie unter Nutzung der Funktion BusinessService oder • während der Öffnungszeiten der Bank persönlich oder schriftlich in jeder Filiale der Bank. <p>Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der BusinessNet-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich nach Beginn der nächsten Öffnungszeit wirksam.</p>	<p>8 SPERREN 8.1 Jeder Vertragsinhaber und jeder Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit, seine Verfügernummer wie folgt sperren zu lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten BusinessNet-Hotline, deren Telefonnummer dem Kunden auf der Internet-Seite www.bankaustria.at abrufbar ist, sowie unter Nutzung der Funktion BusinessService oder • während der Öffnungszeiten der Bank persönlich oder schriftlich in jeder Filiale der Bank. <p>Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der BusinessNet-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich nach Beginn der nächsten Öffnungszeit wirksam.</p>
<p>8.2 Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Vertragsinhabers bzw. des jeweiligen Bedienungsberechtigten zu sperren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen oder • der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht. <p>Die Bank wird den Vertragsinhaber bzw. den Bedienungsberechtigten über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit diese nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.</p>	<p>8.2 Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Vertragsinhabers bzw. des jeweiligen Bedienungsberechtigten zu sperren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen oder • der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht. <p>Die Bank wird den Vertragsinhaber bzw. den Bedienungsberechtigten über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit diese nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würden – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.</p>
<p>8.3 Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden</p>	<p>8.3 Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden</p>

**Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria -
Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung
Oktober 2016**

Falscheingabe der Geheimzahl bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.	Falscheingabe der Geheimzahl bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.
8.4 Eine automatische Sperre der Verfügernummer wird aus Sicherheitsgründen auch dann wirksam, wenn in Folge insgesamt vier unterschiedliche iTAN angefordert werden, ohne dass zumindest eine der geforderten iTAN korrekt eingegeben bzw. verwendet wird.	Streichung
8.5 Die Aufhebung dieser Sperren kann nur durch den Bedienungsberechtigten selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank oder telefonisch über das BusinessService unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlasst werden.	8.4 Die Aufhebung dieser Sperren kann nur durch den Bedienungsberechtigten selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank oder telefonisch über das BusinessService unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlasst werden.
9 ALLGEMEINE INFORMATIONEN Bei von der Bank als Dienstleistung angebotenen allgemeinen Informationen haftet die Bank bei grobem Verschulden gleichviel ob sie diese Informationen selbst erstellt oder von Dritten bezieht, ebenso haftet die Bank bei grobem Verschulden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr gelieferten Daten und Informationen. Im Falle der Änderung von Sende- und Lieferzeiten, der Auswahl und Präsentation der Daten durch dritte Informationslieferanten haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Die von der Bank zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen sind ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden bestimmt.	9 ALLGEMEINE INFORMATIONEN Bei von der Bank als Dienstleistung angebotenen allgemeinen Informationen haftet die Bank bei grobem Verschulden gleichviel ob sie diese Informationen selbst erstellt oder von Dritten bezieht, ebenso haftet die Bank bei grobem Verschulden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr gelieferten Daten und Informationen. Im Falle der Änderung von Sende- und Lieferzeiten, der Auswahl und Präsentation der Daten durch dritte Informationslieferanten haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Die von der Bank zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen sind ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden bestimmt.
10 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNGSBESTIMMUNGEN 10.1 Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle BusinessNet Smart-Berechtigungen für das betroffene Konto.	10 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNGSBESTIMMUNGEN 10.1 Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle BusinessNet Smart-Berechtigungen für das betroffene Konto.
10.2 Jeder Vertragsinhaber hat das Recht die Vereinbarung mit Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.	10.2 Jeder Vertragsinhaber hat das Recht die Vereinbarung mit Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.
10.3 Die Bank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Vertragsinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen mit ihm vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.	10.3 Die Bank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Vertragsinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen mit ihm vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.
10.4 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Vertragsinhaber und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Kunde oder ein Bedienungsberechtigter seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.	10.4 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Vertragsinhaber und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Kunde oder ein Bedienungsberechtigter seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>11 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</p> <p>11.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten nach Ablauf von 2 Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Vertragsinhaber als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des Vertragsinhabers bei der Bank einlangt. Die Mitteilung an den Vertragsinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet Smart). Eine mit dem Vertragsinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Bank gilt auch für die Mitteilung von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen.</p>	<p>11 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</p> <p>11.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden mitzuteilen. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten nach Ablauf von 2 Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Vertragsinhaber als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des Vertragsinhabers bei der Bank einlangt. Die Mitteilung an den Vertragsinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet Smart). Eine mit dem Vertragsinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Bank gilt auch für die Mitteilung von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen. Die Bank wird den Vertragsinhaber in der Mitteilung auf die Änderung dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Homepage Internetseite veröffentlichen und diese in Schriftform dem Vertragsinhaber auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Das Kreditinstitut wird den Vertragsinhaber mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeit hinweisen.</p>
<p>11.2 Die Bank wird den Vertragsinhaber in der Mitteilung auf die Änderung dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Vertragsinhaber auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Das Kreditinstitut wird den</p>	<p>11.2 Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Geschäftsbedingungen hat der Vertragsinhaber, der Verbraucher ist, das Recht, die BusinessNet Smart - Vereinbarung oder den Girokontovertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Die Bank wird in der Mitteilung über die Änderung auf dieses Recht ausdrücklich hinweisen. Darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen.</p>

**Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria -
Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung
Oktober 2016**

Vertragsinhaber mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeit hinweisen.	
11.3 Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Geschäftsbedingungen hat der Vertragsinhaber, der Verbraucher ist, das Recht, die BusinessNet Smart - Vereinbarung oder den Girokontovertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Die Bank wird in der Mitteilung über die Änderung auf dieses Recht ausdrücklich hinweisen.	11.3 Der Punkt 11.1 gilt auch für die Änderungen der Vereinbarung, in denen die Geltung dieser Geschäftsbedingungen zwischen Kunden und Bank vereinbart worden ist.
11.4 Das Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ kann ebenfalls gemäß Punkt 11.1 und 11.2 geändert werden, wobei die Mitteilung über die angebotene Änderung alternativ auch über das Service „Kommunikation“ im BusinessNet Smart erfolgen kann.	11.4 Der vorstehende Punkt 11.1 findet auf die Änderung der Leistungen der Bank und der Entgelte des Kunden keine Anwendung.
Neu	11.5 Das Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ kann ebenfalls gemäß Punkt 11.1 geändert werden, wobei die Mitteilung über die angebotene Änderung alternativ auch über das Service „Kommunikation“ im BusinessNet Smart erfolgen kann.
12 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Ergänzend gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG", wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG" enthaltenen Bestimmungen vorgehen.	12 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Ergänzend gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG", wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG" enthaltenen Bestimmungen vorgehen.
B BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUR NUTZUNG DER WERTPAPIERFUNKTION ÜBER BUSINESSNET SMART 1 ALLGEMEIN Über BusinessNet Smart ist grundsätzlich der Kauf und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Exchange Traded Funds, Indexzertifikaten an ausgewählten Börsen sowie von der Bank ausgewählten in- und ausländischen, in Österreich zugelassenen Fonds und die Zeichnung von ausgewählten Neuemissionen möglich. Die aktuellen Börsenplätze, an denen über BusinessNet Smart gehandelt werden kann, sowie die Wertpapierarten, die an den infrage kommenden Börsen über BusinessNet Smart gehandelt werden können, sind den "Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonBanking im Überblick" zu entnehmen. Diese können auf der Website der Bank unter www.bankaustria.at eingesehen bzw. in einer Filiale der Bank erfragt werden.	B BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUR NUTZUNG DER WERTPAPIERFUNKTION ÜBER BUSINESSNET SMART 1 ALLGEMEIN Über BusinessNet Smart ist grundsätzlich der Kauf und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Exchange Traded Funds, Indexzertifikaten an ausgewählten Börsen sowie von der Bank ausgewählten in- und ausländischen, in Österreich zugelassenen Fonds und die Zeichnung von ausgewählten Neuemissionen möglich. Die aktuellen Börsenplätze, an denen über BusinessNet Smart gehandelt werden kann, sowie die Wertpapierarten, die an den infrage kommenden Börsen über BusinessNet Smart gehandelt werden können, sind den "Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonBanking im Überblick" zu entnehmen. Diese können auf der Website der Bank unter www.bankaustria.at eingesehen bzw. in einer Filiale der Bank erfragt werden.

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>2 AUFTRAGSERTEILUNG UND NUTZUNGSZEITEN</p> <p>2.1 Die Auftragserteilung ist über BusinessNet Smart grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche möglich (siehe A 5.1).</p>	<p>2 AUFTRAGSERTEILUNG UND NUTZUNGSZEITEN</p> <p>2.1 Die Auftragserteilung ist über BusinessNet Smart grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche möglich (siehe A 5.1).</p>
<p>2.2 Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse möglich. Auf diese Weise können Kauf- und Verkaufsaufträge zu einzelnen Wertpapierpositionen beim BusinessNet Smart auch taggleich erteilt werden (Intraday-Handel).</p>	<p>2.2 Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist an Geschäftstagen unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse möglich. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Geschäftstage der Bank Austria für diesen Geschäftsbetrieb sind Montag bis Freitag, ausgenommen österreichische gesetzliche Feiertage, der 24. Dezember und der Karfreitag. Auf diese Weise können Kauf- und Verkaufsaufträge zu einzelnen Wertpapierpositionen beim BusinessNet Smart auch taggleich erteilt werden (Intra-day-Handel).</p>
<p>2.3 Dem Kunden werden Kundeninformationsdokumente (KID) gemäß Investmentfondsgesetz elektronisch zum Abruf im Portal von BusinessNet Smart zur Verfügung gestellt (Aufruf über Veranlagen - Börsen&Märkte/ Wertpapiersuche/ Wertpapiersuche Allgemein unter Eingabe der Fonds-ISIN und nachfolgend in der Ergebniszeile den "KID-Button" anklicken).</p>	<p>2.3 Dem Kunden werden Kundeninformationsdokumente (KID) gemäß Investmentfondsgesetz elektronisch zum Abruf im Portal von BusinessNet Smart zur Verfügung gestellt (Aufruf über Veranlagen - Börsen&Märkte/ Wertpapiersuche/Wertpapiersuche Allgemein unter Eingabe der Fonds-ISIN und nachfolgend in der Ergebniszeile den "KID-Button" anklicken). Zwischen dem Kunden und der Bank wird vereinbart, dass die Bank dem Kunden Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte elektronisch im BusinessNet Smart zur Verfügung stellt. Der Kunde hat das Recht, die kostenlose Aushändigung eines Papierexemplars des Basisinformationsblatts zu verlangen.</p>
<p>2.4 Der Verkauf verpfändeter oder aus sonstigem Grund von der Bank gesperrt zu haltender, auf dem/den angegebenen Wertpapierdepot(s) erliegender Werte ist im Rahmen des BusinessNet Smart nicht möglich.</p>	<p>2.4 Der Verkauf verpfändeter oder aus sonstigem Grund von der Bank gesperrt zu haltender, auf dem/den angegebenen Wertpapierdepot(s) erliegender Werte ist im Rahmen des BusinessNet Smart nicht möglich.</p>
<p>2.5 Der Kunde erhält von der Bank rechtsverbindliche Bestätigungen über die Durchführung der erteilten Aufträge sowie die Abrechnung schriftlich auf dem für Kontopost vereinbarten Versandweg. Eine elektronische Auftragsbestätigung gilt daher nur als Bestätigung der Übernahme des Auftrags zur Bearbeitung durch die Bank, nicht jedoch als Ausführungsbestätigung oder Abrechnung.</p>	<p>2.5 Der Kunde erhält von der Bank rechtsverbindliche Bestätigungen über die Durchführung der erteilten Aufträge sowie die Abrechnung schriftlich auf dem für Kontopost vereinbarten Versandweg. Eine elektronische Auftragsbestätigung gilt daher nur als Bestätigung der Übernahme des Auftrags zur Bearbeitung durch die Bank, nicht jedoch als Ausführungsbestätigung oder Abrechnung.</p>
<p>2.6 Die Erteilung eines Kaufauftrags im Rahmen des BusinessNet Smart ist nur soweit zulässig, als auf dem für den Kaufauftrag gewählten Verrechnungskonto eine für die Ausführung des Auftrages notwendige Deckung (Guthaben bzw.</p>	<p>2.6 Die Erteilung eines Kaufauftrags im Rahmen des BusinessNet Smart ist nur soweit zulässig, als auf dem für den Kaufauftrag gewählten Verrechnungskonto eine für die Ausführung des Auftrages notwendige Deckung (Guthaben bzw.</p>

**Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria -
Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung
Oktober 2016**

vereinbarter Kreditrahmen) zum Zeitpunkt der Ordererteilung vorhanden ist.	vereinbarter Kreditrahmen) zum Zeitpunkt der Ordererteilung vorhanden ist.
2.7 Über die Handelszeiten und die Usancen der jeweiligen Börse hat sich der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung selbständig zu informieren. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kunden daraus entstehen, dass sein im BusinessNet Smart erteilter Auftrag nicht mit den Handelsusancen der gewünschten Börse übereinstimmt.	2.7 Über die Handelszeiten und die Usancen der jeweiligen Börse hat sich der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung selbständig zu informieren. Die Bank haftet nicht für Schäden, die dem Kunden daraus entstehen, dass sein im BusinessNet Smart erteilter Auftrag nicht mit den Handelsusancen der gewünschten Börse übereinstimmt.
3 PFANDRECHT Die auf dem/den für BusinessNet Smart gewählten Wertpapierdepots verbuchten Wertpapiere sowie die aus diesen Wertpapieren resultierenden Zins-, Tilgungs- und Verkaufserlöse unterliegen für alle der Bank zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung dem Pfandrecht nach Ziffer 49 ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG.	3 PFANDRECHT Die auf dem/den für BusinessNet Smart gewählten Wertpapierdepots verbuchten Wertpapiere sowie die aus diesen Wertpapieren resultierenden Zins-, Tilgungs- und Verkaufserlöse unterliegen für alle der Bank zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung dem Pfandrecht nach Ziffer 49 ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG.
C BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER FUNKTION „BUSINESSSERVICE“ 1 ALLGEMEIN 1.1 BusinessService ist eine spezielle Funktion von BusinessNet Smart, durch die jene Bedienungsberechtigten, die vom Vertragsinhaber hierzu in der Vereinbarung ermächtigt wurden, über Telefon, insbesondere auch Videotelefonie, und Telefax mit dem BusinessService -Team sowie dem Kundenbetreuer der Bank kommunizieren können. In diesen Besonderen Bedingungen werden die Regeln für den Einsatz der Funktion BusinessService und die dabei im Einzelnen zulässigen Geschäfte festgelegt.	C BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER FUNKTION „BUSINESSSERVICE“ 1 ALLGEMEIN 1.1 BusinessService ist eine spezielle Funktion von BusinessNet Smart, durch die jene Bedienungsberechtigten, die vom Vertragsinhaber hierzu in der Vereinbarung ermächtigt wurden, über Telefon, insbesondere auch Videotelefonie, und Telefax mit dem BusinessService -Team sowie dem Kundenbetreuer der Bank kommunizieren können. In diesen Besonderen Bedingungen werden die Regeln für den Einsatz der Funktion BusinessService und die dabei im Einzelnen zulässigen Geschäfte festgelegt.
1.2 Die Erteilung der Funktion BusinessService im Rahmen des BusinessNet Smart der Bank Austria durch den Vertragsinhaber bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des jeweiligen Bedienungsberechtigten. Die Funktion BusinessService kann vom Vertragsinhaber jederzeit widerrufen werden.	1.2 Die Erteilung der Funktion BusinessService im Rahmen des BusinessNet Smart der Bank Austria durch den Vertragsinhaber bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des jeweiligen Bedienungsberechtigten. Die Funktion BusinessService kann vom Vertragsinhaber jederzeit widerrufen werden.
1.3 Die Funktion BusinessService bezieht sich jeweils auf jene Geschäfte, welche der jeweilige Bedienungsberechtigte zu einem Konto oder Depot außerhalb des BusinessNet Smart vornehmen kann. Werden Bedienungsberechtigungen durch den Master-User im BusinessNet Smart eingeschränkt (siehe Kapitel A, Punkt 2.2), hat diese Einschränkung keine Auswirkungen für die im Rahmen der Funktion BusinessService zulässigen Geschäfte.	1.3 Die Funktion BusinessService bezieht sich jeweils auf jene Geschäfte, welche der jeweilige Bedienungsberechtigte zu einem Konto oder Depot außerhalb des BusinessNet Smart vornehmen kann. Werden Bedienungsberechtigungen durch den Master-User im BusinessNet Smart eingeschränkt (siehe Kapitel A, Punkt 2.2), hat diese Einschränkung keine Auswirkungen für die im Rahmen der Funktion BusinessService zulässigen Geschäfte.
1.4 Sofern vertretungsbefugte Organe des Vertragsinhabers nur kollektiv vertretungsbefugt sind bzw. bei einem Konto oder Depot ein	1.4 Sofern vertretungsbefugte Organe des Vertragsinhabers nur kollektiv vertretungsbefugt sind bzw. bei einem Konto oder Depot ein

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>kollektives Zeichnungsrecht vereinbart ist, können im Rahmen der Funktion BusinessService keine Verfügungen bzw. Dispositionen vorgenommen werden, sondern ist die Funktion BusinessService auf die Einholung von Informationen beschränkt.</p>	<p>kollektives Zeichnungsrecht vereinbart ist, können im Rahmen der Funktion BusinessService keine Verfügungen bzw. Dispositionen vorgenommen werden, sondern ist die Funktion BusinessService auf die Einholung von Informationen beschränkt.</p>
<p>2 AUTHENTIFIZIERUNG 2.1 Abweichend zu der in Kapitel A, Punkt 3.2 getroffenen Regelung muss sich ein Bedienungsberechtigter unter Nutzung der Funktion BusinessService bei jedem Anruf durch Nennung seiner Verfügernummer sowie von zwei durch den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer angefragten Ziffern seiner Geheimzahl authentifizieren.</p>	<p>2 AUTHENTIFIZIERUNG 2.1 Abweichend zu der in Kapitel A, Punkt 3.2 getroffenen Regelung muss sich ein Bedienungsberechtigter unter Nutzung der Funktion BusinessService bei jedem Anruf durch Nennung seiner Verfügernummer sowie von zwei durch den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer angefragten Ziffern seiner Geheimzahl authentifizieren.</p>
<p>2.2 Losungswort Ergänzend zu den in Kapitel A, Punkt 3 angeführten Identifikationsmerkmale hat der Bedienungsberechtigte in der Vereinbarung ein Losungswort für die Nutzung der Funktion BusinessService bekannt zu geben. Dieses Losungswort kann aus Buchstaben, aus Ziffern oder aus einer Buchstaben-Ziffern-Kombination bestehen und darf nicht mehr als 20 Zeichen aufweisen und muss mindestens 5 Zeichen haben. Das Losungswort ist vom Bedienungsberechtigten bei jeder telefonischen Disposition dem BusinessService -Mitarbeiter bzw. dem Kundenbetreuer der Bank gegenüber zu nennen bzw. bei Auftragserteilung per Telefax im Rahmen des BusinessService auf dem Telefax anzugeben. Auf Anfrage des BusinessServiceMitarbeiters ist das Losungswort zu buchstabieren. Eine Änderung des Losungswortes ist in allen Filialen der Bank persönlich während der Öffnungszeiten sowie telefonisch über das BusinessService möglich.</p>	<p>2.2 Losungswort Ergänzend zu den in Kapitel A, Punkt 3 angeführten Identifikationsmerkmale hat der Bedienungsberechtigte in der Vereinbarung ein Losungswort für die Nutzung der Funktion BusinessService bekannt zu geben. Dieses Losungswort kann aus Buchstaben, aus Ziffern oder aus einer Buchstaben-Ziffern-Kombination bestehen und darf nicht mehr als 20 Zeichen aufweisen und muss mindestens 5 Zeichen haben. Das Losungswort ist vom Bedienungsberechtigten bei jeder telefonischen Disposition dem BusinessService -Mitarbeiter bzw. dem Kundenbetreuer der Bank gegenüber zu nennen bzw. bei Auftragserteilung per Telefax im Rahmen des BusinessService auf dem Telefax anzugeben. Auf Anfrage des BusinessService-Mitarbeiters ist das Losungswort zu buchstabieren. Eine Änderung des Losungswortes ist in allen Filialen der Bank persönlich während der Öffnungszeiten sowie telefonisch über das BusinessService möglich.</p>
<p>3 GESCHÄFTE BEI DER FUNKTION BUSINESSSERVICE 3.1 Aufträge, Informationsanforderungen, Wissens- und Willenserklärungen (im Folgenden kurz: BusinessService-Geschäfte) können zu dem dem Vertragsinhaber bekannt gegebenen Betreuungsbzw. Servicezeiten des BusinessService an den BusinessServiceMitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer übermittelt werden. Die Betreuungs- sowie Servicezeiten werden den Kunden mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben. Die per Telefon und/oder Telefax möglichen BusinessService-Geschäfte sind dem Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“, welches einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt, zu entnehmen.</p>	<p>3 GESCHÄFTE BEI DER FUNKTION BUSINESSSERVICE 3.1 Aufträge, Informationsanforderungen, Wissens- und Willenserklärungen (im Folgenden kurz: BusinessService-Geschäfte) können zu dem dem Vertragsinhaber bekannt gegebenen Betreuungsbzw. Servicezeiten des BusinessService an den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer übermittelt werden. Die Betreuungs- sowie Servicezeiten werden den Kunden mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben. Die per Telefon und/oder Telefax möglichen BusinessService-Geschäfte sind dem Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“, welches einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt, zu entnehmen.</p>
<p>3.2 Abfragen und Aufträge per Telefon 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen Nach Herstellen der Telefonverbindung zum BusinessService-Team bzw. dem Kundenbetreuer</p>	<p>3.2 Abfragen und Aufträge per Telefon 3.2.1 Allgemeine Bestimmungen Nach Herstellen der Telefonverbindung zum BusinessService-Team bzw. dem Kundenbetreuer</p>

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>der Bank hat der Kunde die Verfügernummer und die zwei von dem BusinessService-Mitarbeiter bzw. dem Kundenbetreuer angefragten Ziffern der Geheimzahl bekannt zu geben. Das gewünschte BusinessService-Geschäft ist abschließend durch Angabe des vereinbarten Lösungswortes freizugeben. Die angegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale werden überprüft und bei deren Richtigkeit wird das BusinessServiceGeschäft zur weiteren Bearbeitung übernommen. Sofern der Bedienungsberechtigte nach Erteilung des telefonischen Auftrags dem BusinessService-Team bzw. dem Kundenbetreuer eine von ihm unterschriebene Auftragsbestätigung übermittelt, ist diese mit dem Vermerk „Telefonbestätigung“ zu versehen. Sollte der Vermerk „Telefonbestätigung“ auf der Auftragsbestätigung fehlen, haftet die Bank für eine allfällige doppelte Durchführung des Auftrags nur bei grobem Verschulden.</p>	<p>der Bank hat der Kunde die Verfügernummer und die zwei von dem BusinessService-Mitarbeiter bzw. dem Kundenbetreuer angefragten Ziffern der Geheimzahl bekannt zu geben. Das gewünschte BusinessService-Geschäft ist abschließend durch Angabe des vereinbarten Lösungswortes freizugeben. Die angegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale werden überprüft und bei deren Richtigkeit wird das BusinessService-Geschäft zur weiteren Bearbeitung übernommen. Sofern der Bedienungsberechtigte nach Erteilung des telefonischen Auftrags dem BusinessService-Team bzw. dem Kundenbetreuer eine von ihm unterschriebene Auftragsbestätigung übermittelt, ist diese mit dem Vermerk „Telefonbestätigung“ zu versehen. Sollte der Vermerk „Telefonbestätigung“ auf der Auftragsbestätigung fehlen, haftet die Bank für eine allfällige doppelte Durchführung des Auftrags nur bei grobem Verschulden.</p>
<p>3.2.2 Besondere Bestimmung zu Wertpapieraufträgen Abweichend zu den in Kapitel B getroffenen Regelungen bestehen im BusinessService folgende Regelungen für Wertpapiergeschäfte:</p> <p>Der Bedienungsberechtigte ist demnach berechtigt, mittels Telefon zu seinen/seinem Wertpapierdepot(s) und Konto/Konten Wertpapierkauf- bzw. -verkaufsaufträge (einschließlich der Ausübung von Bezugsrechten, nicht jedoch Aufträge für Wertpapierüberträge auf ein anderes Depot, Erläge und Ausfolgungen) zu erteilen.</p> <p>Die Auftragserteilung ist über BusinessService während der Betreuungszeiten, die dem Vertragsinhabern mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben werden (siehe Kapitel G, Punkt 3.1), möglich. Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse zu dem im Beiblatt „ServiceKatalog BusinessService“ angeführten Zeitraum möglich.</p>	<p>3.2.2 Besondere Bestimmung zu Wertpapieraufträgen Abweichend zu den in Kapitel B getroffenen Regelungen bestehen im BusinessService folgende Regelungen für Wertpapiergeschäfte:</p> <p>Der Bedienungsberechtigte ist demnach berechtigt, mittels Telefon zu seinen/seinem Wertpapierdepot(s) und Konto/Konten Wertpapierkauf- bzw. -verkaufsaufträge (einschließlich der Ausübung von Bezugsrechten, nicht jedoch Aufträge für Wertpapierüberträge auf ein anderes Depot, Erläge und Ausfolgungen) zu erteilen.</p> <p>Die Auftragserteilung ist über BusinessService während der Betreuungszeiten, die dem Vertragsinhabern mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben werden (siehe Kapitel G, Punkt 3.1), möglich. Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse zu dem im Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ angeführten Zeitraum möglich.</p>
<p>3.3 Erteilung von Aufträgen per Telefax 3.3.1 Aufträge bzw. die Übermittlung von Unterlagen mittels Telefax sind ausschließlich an die dem Kunden von der Bank nach Abschluss der Vereinbarung bekannt gegebene Faxnummer zu richten.</p>	<p>3.3 Erteilung von Aufträgen per Telefax 3.3.1 Aufträge bzw. die Übermittlung von Unterlagen mittels Telefax sind ausschließlich an die dem Kunden von der Bank nach Abschluss der Vereinbarung bekannt gegebene Faxnummer zu richten.</p>
<p>3.3.2 Die Bank wird anlässlich der Auftragserteilung mittels Telefax beim BusinessService die Berechtigung des Bedienungsberechtigten aufgrund der im Auftrag angegebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontonummer(n) • Kontobezeichnung • kontomäßigen Unterschrift • und des vereinbarten Lösungswortes 	<p>3.3.2 Die Bank wird anlässlich der Auftragserteilung mittels Telefax beim BusinessService die Berechtigung des Bedienungsberechtigten aufgrund der im Auftrag angegebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontonummer(n) • Kontobezeichnung • kontomäßigen Unterschrift • und des vereinbarten Lösungswortes

Geschäftsbedingungen zum BusinessNet Smart der Bank Austria - Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung mit der Fassung Oktober 2016

<p>überprüfen. Die kontomäßige Unterschrift ist auf dem Auftrag vor der Versendung mittels Telefax für jeden Auftrag separat und eigenhändig zu leisten.</p>	<p>überprüfen. Die kontomäßige Unterschrift ist auf dem Auftrag vor der Versendung mittels Telefax für jeden Auftrag separat und eigenhändig zu leisten.</p>
<p>3.3.3 Für die Erteilung von Überweisungsaufträgen im Rahmen des BusinessService sind ausschließlich die für die Erteilung von Überweisungsaufträgen von der Bank zur Verfügung gestellten Überweisungsauftragsformulare zu verwenden, auf welchen das Lösungswort ergänzend anzuführen ist.</p>	<p>3.3.3 Für die Erteilung von Überweisungs-aufträgen im Rahmen des BusinessService sind ausschließlich die für die Erteilung von Überweisungsaufträgen von der Bank zur Verfügung gestellten Überweisungs-auftragsformulare zu verwenden, auf welchen das Lösungswort ergänzend anzuführen ist.</p>
<p>3.3.4 Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag telefonisch via BusinessService bei der Bank einlangt, ergibt sich aus Kapitel A, Punkt 5.4. Der für Telefonaufträge nahe am Ende eines Geschäftstages festgelegte Zeitpunkt gilt auch für die im Rahmen des BusinessService erteilten Telefaxaufträge. Nach diesem Zeitpunkt beim BusinessService-Team einlangende Telefaxaufträge gelten daher erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>	<p>3.3.4 Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag telefonisch via BusinessService bei der Bank einlangt, ergibt sich aus Kapitel A, Punkt 5.4. Der für Telefonaufträge nahe am Ende eines Geschäftstages festgelegte Zeitpunkt gilt auch für die im Rahmen des BusinessService erteilten Telefaxaufträge. Nach diesem Zeitpunkt beim BusinessService-Team einlangende Telefaxaufträge gelten daher erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>4 TRANSAKTIONSLIMIT Überweisungsaufträge zu einem Konto können über das BusinessService beliebig oft erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Ausmaß der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung bis zur Erreichung des bankseitigen Transaktionslimits zulässig. Dieses Transaktionslimit beträgt im BusinessService EUR 19.999,- pro Überweisung. Eine Änderung dieses Limits ist entsprechend den zu Kapitel A, Punkt 5.6.3 und 5.6.4 getroffenen Regelungen möglich.</p>	<p>4 TRANSAKTIONSLIMIT Überweisungsaufträge zu einem Konto können über das BusinessService beliebig oft erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungs-aufträgen ist aber ausschließlich im Ausmaß der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung bis zur Erreichung des bankseitigen Transaktionslimits zulässig. Dieses Transaktionslimit beträgt im BusinessService EUR 19.999,- pro Überweisung. Eine Änderung dieses Limits ist entsprechend den zu Kapitel A, Punkt 5.6.3 und 5.6.4, getroffenen Regelungen möglich.</p>